

die als *pagus* bezeichneten Räume Landstriche, Teile der natürlichen Landschaftsgliederung sind oder Gebiete, Teile der Verwaltungsgliederung (Grafschaften). Die erste Arbeit untersucht die verschiedenen Verfahren der Urkunden zur Lagebestimmung eines Ortes und kommt zu dem Ergebnis, daß dort *pagus* einen Landstrich meint. Da die Gliederung in Grafschaften mehr oder minder mit der natürlichen Gliederung des Landes übereinstimmt, ergab sich ein doppelter Sprachgebrauch, indem *pagus*-Namen auch zur Bezeichnung von Grafschaften verwendet werden und im Zusammenhang damit auch der Begriff *pagus* im Sinne von *comitatus* gebraucht wird. Zum gleichen Ergebnis führt die zweite Arbeit mit einer Untersuchung des Wortsinnes aller vom 8. bis zum 12. Jh. mit dem Zusatz *pagus* oder *situs* gebrauchten Namen, die danach in folgende Gruppen zusammengefaßt werden: Benennungen nach dem Gelände, Benennungen nach Personen und deren Tätigkeit, wozu auch die Baar-Namen gezählt werden, und in übertragener Weise zu Landstrichsnamen gewordene Benennungen, vor allem der Namen auf *-huntari* und *-höri*. Eine Untersuchung der räumlichen Verteilung der Gaue, die B. selbst „ganz eigenartig“ findet, ihre Erstreckung sowie der Verteilung der einzelnen Namensklassen konnte nur zu Vermutungen führen. M. N.

Karl Weller, Geschichte des schwäbischen Stammes bis zum Untergang der Staufer (Geschichte der westgerman. Stämme im deutschen Raum) München 1944, Oldenbourg, 476 S. — Dieses an eine breitere historisch interessierte Öffentlichkeit sich wendende Werk des verstorbenen württembergischen Historikers faßt eine mehr als fünfzigjährige erfolgreiche Forschertätigkeit krönend zusammen. In einem geschlossenen Überblick in 16 Kapiteln sucht W. den Beitrag des schwäbischen Stammes zur gesamtdeutschen Geschichte darzustellen. Eingehend wird die Entstehung des schwäbischen Stammes aus den germ.-alemann. Völkerschaften, die schwäb. Landnahme und die Siedlungsgeschichte — alles besondere Arbeitsgebiete des Vf. — geschildert. Betont wird gegen Dopsch und Fustel de Coulanges die german. Kontinuität der schwäb. Stammeseigenart in Recht, Wirtschaft, Siedlung und Volkstum. Das Ineinandergreifen von Reichs- und Stammesgeschichte wird in den späteren Kapiteln nicht immer ganz deutlich. Am besten gelungen erscheinen die immer wieder eingeschobenen farbenreichen Bilder zur schwäbischen Kulturgeschichte. Um eine flüssige Darstellung zu erzielen, verzichtet der Vf. bewußt auf eine schärfere Schematisierung und Gliederung der einzelnen Zeitabschnitte und auf die Erörterung strittiger Fragen. In einem knappen Anmerkungs- und Literaturverzeichnis bringt er eigene und fremde Einzelforschung, die er, soweit sie nach der 9. Aufl. der Quellenkunde von Dahlmann-Waitz (1931) erschienen ist, vervollständigt. Alles bei D.-W. verzeichnete Schrifttum wird nur dann aufgeführt, wenn aus dem Titel der Zusammenhang mit der schwäb. Geschichte nicht hervorgeht. Einige Stammtafeln der schwäb. Herzogsfamilien (nach Isenburg) und ein Register von Otto Seybold sind beigegeben. F. Henning.

Heinrich Büttner, Lothringen und Leberau (Westmärk. Abh. zur Landes- und Volksforsch. 5, 1941/42, S. 59—84). — Behandelt eine Reihe von Urkunden Karls d. Gr. und von lothringischen Herzogen für das Kloster Leberau, die zum Teil gefälscht sind und schildert in diesem Zusammenhang die Streitigkeiten um den Besitz von Leberau, das ursprünglich der Abtei S. Denis gehörte, besonders aber um die Vogtei-rechte der Herzoge von Lothringen, die auf ihnen ihre Landeshoheit